

Antrag auf Akteneinsicht Frau Wegat-Kalinowski	Eingangsvermerk der Unteren Bodenschutzbehörde Mülheim:
An die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr Amt für Umweltschutz Abteilung 70.3 / Untere Bodenschutzbehörde Hans-Böckler-Platz 5 45468 Mülheim an der Ruhr	

➡ **Fax: 02 08 / 4 55 58 7089**

Antrag auf Akteneinsicht

Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort	
Tel.-Nr.	
Fax-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Akteneinsicht für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	

Gemäß § 9 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 erfolgt die Akteneinsicht durch Bevollmächtigte in der Regel nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin.

- () Ich bin Eigentümer/ Eigentümerin des o.g. Grundstücks.
 () Ich bin vom Eigentümer/ der Eigentümerin des Grundstücks zur Akteneinsicht beauftragt; als Anlage ist die Einverständniserklärung des Eigentümers/ der Eigentümerin beigefügt.

Ort	Datum	Unterschrift

Folgende Anlagen sind meinem Antrag beigelegt:

- Eigentüternachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- Einverständniserklärung des Grundeigentümers/ der Grundeigentümerin

Gebühren:

Die Akteneinsicht vor Ort ist kostenfrei.